



Pinselmacher/in

Beim Handwerk des Pinselmachers¹ handelt es sich um eine Handwerkskunst, die bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum keine Seltenheit darstellte. Mit der Entstehung der ersten Bürsten- und Pinselfabriken gegen Mitte des 19. Jahrhunderts und der damit einhergehenden Entstehung kapitalistischer Marktverhältnisse wurden das Handwerk des Pinselmachers bzw. Bürstenmachers zwischenzeitlich vollständig verdrängt (vgl. hierzu den Beitrag zum Bürstenmacher/in). In Deutschland allerdings wird es seit 1984 unter der veränderten Berufsbezeichnung „Bürsten- und Pinselmacher/in“ weitergeführt und im August 2017 erfuhr es mit Blick auf die technischen Entwicklungen der heutigen Zeit einige Anpassungen. Berücksichtigung fanden dabei insbesondere die neuen Herstellungsverfahren und die erhöhten Produkthanforderungen bezüglich Sicherheit und Nachhaltigkeit. In der modernisierten Ausbildungsordnung wird zudem von einer Ausbildung in Fachrichtungen abgesehen. Der Beruf des Bürsten- und Pinselmachers/in ist seit 2017 in den beiden Schwerpunkten "Herstellen von Bürsten" und "Herstellen von Pinseln" in Deutschland erlernbar.

Im Rahmen der Pinselherstellung werden aus Kunst- und Tierhaaren wie auch aus Borsten, Pflanzen- oder Kunstfasern Borstenpinsel, Feinhaarpinsel und andere Pinselarten hergestellt. Dabei wird in der Regel eine kleine Menge an Haaren durch eine Metallhülse (auch Messing-, Nickel- oder Blechbüchse genannt) gesteckt und festgeklemmt. Zunächst allerdings werden die Materialien von Hand oder maschinell vorbereitet, indem die erforderlichen Haarbüschel oder Borsten in den entsprechenden Länge zugeschnitten, sortiert und gebündelt werden. Daraufhin erfolgt die Befestigung der Haare. Die Haare werden dabei zumeist mit einem Faden gebunden, durch eine geschickte Drehung zu einer Spitze geformt und verknotet.

Bei besonders hochwertigen Pinseln wie z.B. Aquarellpinseln, die aus zahlreichen Haarbündeln bestehen, gestaltet sich das Herstellungsverfahren insofern anders, als hierbei zunächst die einzelnen Haarbündel zu einem Gesamtbündel zusammengesetzt werden. Daraufhin erfolgt das Herausziehen der abstehenden Haare und der Pinselkopf erhält einen Kunststoffüberzug.

Die Qualitätssicherung der hergestellten Produkte und die Instandhaltung der im Rahmen des Herstellungsprozesses eingesetzten Maschinen gehört ebenfalls zu den Aufgaben von Pinselmachern. Künftige Pinselmacher sollten daher neben einer sorgfältigen Arbeitsweise und manuellem Geschick auch ein ausgeprägtes technisches Verständnis aufweisen.

Literatur

www.berufenet.arbeitsagentur.de → Eintrag Bürsten- und Pinselmacher/in, abgerufen am 26.1.2018.

www.azubister.net → Eintrag Bürsten- und Pinselmacher/in, abgerufen am 29.1.2018.

29.01.2018 Kurszentrum Ballenberg/IR

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im weiteren Text nur die männliche Form verwendet. *Alternative Schreibweise: Pinselmacherin.*